

Sitzung vom 27. Juni 2001

**976. Motion (Realisierung von zusätzlichen Parkplätzen auf dem Areal des Kantonsspitals Winterthur)**

Die Kantonsräte Hansjörg Schmid, Dinhard, Ernst Meyer, Andelfingen, und Mitunterzeichnende haben am 19. März 2001 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, um zusammen mit der bevorstehenden Unterhalts- und Ausbauetappe beim Kantonsspital Winterthur die Realisierung von zusätzlichen Parkplätzen zu erreichen.

Begründung:

Beim Kantonsspital Winterthur sind die Parkplatzverhältnisse seit Jahren äusserst prekär. Bereits bei der letzten Ausbauetappe wurde von der Regierung versprochen, dass bei einer nächsten Sanierungs- und Ausbauetappe des Kantonsspitals Winterthur das Parkplatzproblem gelöst werde. Zusammen mit der Vorlage 3804 werden für Unterhalt und Ausbau nun über 110 Mio. Franken investiert. Es ist absehbar, dass hier in nächster Zeit keine so grossen Investitionen mehr getätigt werden. Dabei sind aber die prekären Parkplatzverhältnisse wieder nicht berücksichtigt. Es ist unabdingbar, dass in dieser Bauetappe auch das Parkplatzproblem um das Kantonsspital Winterthur gelöst wird.

Es ist in der Statistik des Spitals ausgewiesen, dass die ambulante Versorgung der Patienten durch das Kantonsspital laufend zunimmt. Auch die Betreuung der Patienten durch eigene Angehörige gewinnt dauernd an Bedeutung. Das sind Grundsätze der Gesundheitsversorgung des Kantons Zürich.

Damit verbunden sind aber auch Transporte mit dem privaten Verkehrsmittel. Die Anfahrtswege in den ländlichen Regionen der Bezirke Andelfingen, Winterthur (Land) und Pfäffikon sind oft schwierig, liegen abseits der öffentlichen Verkehrsmittel und können Patienten nach ambulanten Eingriffen nicht zugemutet werden. Aus diesen Umständen ist ersichtlich, dass das Problem der Parkplätze dringendst gelöst werden muss.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Hansjörg Schmid, Dinhard, Ernst Meyer, Andelfingen, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

An seiner Sitzung vom 26. März 2001 hat der Kantonsrat einen Kredit von 37,3 Mio. Franken für die Erweiterung des Behandlungstraktes des Kantonsspitals Winterthur bewilligt. Zusammen mit den vom Regierungsrat bereits zu einem früheren Zeitpunkt als gebundene Ausgaben genehmigten Kosten der Sanierungsarbeiten von 83,5 Mio. Franken wird der Behandlungstrakt des KSW den heutigen Bedürfnissen entsprechend modernisiert. Personal- und Besucherparkplätze sind jedoch nur insofern Gegenstand dieses Projektes, als bestehende Parkplätze, die wegen der Bauarbeiten temporär aufgehoben werden müssen, in vollem Umfang wiederhergestellt werden. Die Frage nach der Bereitstellung neuer bzw. zusätzlicher Parkplätze kann weder inhaltlich noch zeitlich an den Ausbau des Behandlungstraktes gekoppelt werden.

Das Kantonsspital Winterthur verfügt heute über insgesamt 490 Parkplätze für Besucherinnen und Besucher und für das Personal:

KSW-eigene unbefristete Parkplätze	327
KSW-eigene Parkplätze mit befristeter Bewilligung bis 2005	49
Von Dritten zugemietete Parkplätze	83
Parkplätze an öffentlichen Strassen (Brauerstrasse)	11
<b>Total</b>	<b>490</b>

Wegen der Bauarbeiten am Behandlungstraktes müssen temporär 35 Parkplätze aufgehoben werden. Zusammen mit den im Jahr 2005 aufzuhebenden befristeten Parkplätzen beim Personalhaus 5 (Gottfried-Keller-Strasse) sinkt die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze vorübergehend bis auf 406 Parkplätze ab. Ohne zusätzliche Massnahmen stehen dem KSW nach Fertigstellung des Behandlungstraktes (etwa 2007) 441 Parkplätze zur Verfügung.

Für die Verbesserung der Zugänglichkeit des Kantonsspitals Winterthur für Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie das Personal gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- die weitere Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr, z.B. durch eine Verdichtung des Fahrplanes der das KSW bedienenden Buslinien,
- die Verbesserung der Bewirtschaftung, z.B. durch die gemeinsame Nutzung (Sharing) von Parkplätzen an Stelle einer festen Einzelzuteilung,
- das Zumieten weiterer Parkplätze in der Nachbarschaft,
- das Erstellen und Betreiben von Parkplätzen durch Dritte auf dem Areal des KSW oder auf im Baurecht erworbenem externem Land (z.B. SBB- oder Brauerei-Areal),
- die Erstellung neuer ober- oder unterirdischer Parkplätze durch den Kanton auf dem Areal des KSW.

Die aufgeführten Möglichkeiten sollen im Rahmen des Postulates KR-Nr. 95/2001 betreffend Parkplätze beim Kantonsspital Winterthur, zu dessen Entgegennahme der Regierungsrat bereit ist, gründlich geprüft werden, ohne dass schon im Voraus festgelegt wird, dass die Verbesserung der Situation zwingend – mittels einer Vorlage – durch die Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen durch den Kanton auf dem Areal des KSW erfolgen muss.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**